

war. Eine Weiterbelastung der Monumente mit den Feuerungs-
zulagen würde zu unhaltbaren Zuständen führen. Bezüglich
Wibel, Schmiedler (und Demeter) hat das Ministerium ent-
schieden, daß sie keinen Anspruch haben auf die Beschaffungs-
beihilfe vom Winter 1919/1920 und auf die seit 1. Januar
1920 an sonstige Lohnangestellte höherer Ordnung zu zahlen-
de 150%ige Feuerungszulage. Jmmmerhin hat der Vorsitzende
erreicht, daß das Reichsministerium sich bereit erklärt
hat, die Feuerungszulagen auf den nächsten Reichsetat zu
nehmen, also die in Frage kommenden Mitarbeiter den Lohnan-
gestellten höherer Ordnung gleichzustellen.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag Wibel's auf
finanzielle Besserstellung. Mehr als geschehen, läßt sich
für ihn nicht tun. Der Vorsitzende wünscht die Uebersied-
lung Wibels nach Berlin (als etatsmäßiger Mitarbeiter, siehe
oben).

Herr Bresslau macht Mitteilungen über seine ungünstigen
Einkommenverhältnisse. Ihm sind als emeritiertem Straß-
burger Professor alle Feuerungszulagen verweigert worden.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 15 Minuten.

-----0000000000-----

Zweite Sitzung.

Berlin, den 24. April 1920,
in denselben Räumen.

Anwesend dieselben Herren wie gestern, außer Herrn
Hintze. Beginn der Sitzung 9¹⁵.

7. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen
und genehmigt.

8. Der Vorsitzende verliest einen Bericht des Prof.
Perels, wonach diesem der frühere Vorsitzende Koser unter
gewissen Voraussetzungen das Aufrücken in eine etatsmäßige

Stel-